

Nach wie vor hat der Gesetzgeber trotz nachhaltiger Forderung der gesamten Agrarwirtschaft keine Schwellenwerte für unbeabsichtigte oder technisch unvermeidbare Spuren von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in konventionellen Sorten erlassen. Die Saatgutwirtschaft hat Qualitätssicherungssysteme etabliert, ohne allerdings dabei naturwissenschaftliche und technische Grenzen überwinden zu können. Daher geben wir folgende Erklärung ab:

GVO-ERKLÄRUNG Saatmais 2018 / 2019

Die Maissorten, von denen wir Ihnen zur Aussaat 2019 Saatgut liefern, sind klassisch gezüchtete Sorten, die unter Verwendung konventioneller Züchtungsmethoden, also ohne den Einsatz von gentechnischen Methoden, aus gentechnisch nicht veränderten Elternkomponenten gezüchtet wurden.

Die Saatgutvermehrung erfolgt auf offenem Feld unter natürlichen Gegebenheiten mit freiem Pollenflug. Hierbei werden Maßnahmen angewendet, die die Vermeidung des zufälligen Vorhandenseins gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zum Ziel haben. Wir haben Saatgutproben unserer Sorten untersucht und dabei keine messbaren GVO-Anteile festgestellt. Diese Proben lassen jedoch keinen vollständigen Rückschluss auf die Beschaffenheit des gesamten Saatgutes zu. Absolute Gewissheit ließe sich nur durch die Untersuchung jedes einzelnen Korns erzielen, was naturgemäß nicht sinnvoll ist. Daher ist es uns nicht möglich, das Vorhandensein von GVO-Spuren trotz der angewandten Maßnahmen völlig auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Saaten-Union GmbH


Wolfgang Glaser
Geschäftsführer




i.V. Matthias Schmauch
Leiter Sparte Mais/Sonnenblumen/Soja

Isernhagen, im Oktober 2018